Merkblatt für Ehrungen/Ehrungsanträge

Stand: 14.08.2022

Dieses Dokument soll einen kurzen Überblick über Termine, Rahmenbedingungen und Empfehlungen rund um das Thema Ehrungen & Ehrungsanträge geben. Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

Ehrungen

Der Kreisverband „Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.“ (BVRN) ist Mitglied im Landesverband „Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.“ (BVBW), welcher wiederum im Bundesverband „Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.“ (BDMV) Mitglied ist.

Ehrungen über den Kreisverband BVRN folgen der Ehrungsordnung des Landesverbandes BVBW (wird gerade überarbeitet – bald kommt eine Neufassung) und der des Bundesverbandes.
Im Folgenden die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Aktive Mitglieder (Musiker und „nichts-musizierende“ Funktionsträger) können mit der **Ehrennadel für aktive Mitgliedschaft** geehrt werden.
- Fördernde Mitglieder können mit der **Ehrennadel für fördernde Mitgliedschaft** geehrt werden.
- Funktionsträger der „Vorstandschaft“ (Vorsitzende, Schriftführer, Jugendvorsitzender, etc.) können mit der **Förderermedaille** geehrt werden.
  Alle anderen Funktionsträger können mit der **Förderernadel** geehrt werden.
- Dirigenten können mit der **Dirigentennadel** geehrt werden.
- Falls Mitglieder in mehreren Vereinen Mitglied sind, werden Ehrungen trotzdem nur einmalig verliehen. Mitgliedszeiten in anderen Vereinen werden aber angerechnet.
  Beispiele:
  Erst 20 Jahre aktiv in Verein 1, danach 20 Jahre aktiv in Verein 2 → Ehrung für 40 Jahre.
  20 Jahre aktiv in Verein 1 und Verein 2 gleichzeitig(!) → Ehrung für 20 Jahre.

Zusätzlich zu diesen offiziellen Ehrungen, können Vereine **vereinseigene Ehrungen** in Eigenregie durchführen. **Ehrungen der Gemeinde** (z.B. Ehrenteller der Gemeinde) **und des Landes** (z.B. Landesehrennadel) müssen ebenfalls in Eigenregie organisiert werden.

Ehrungsanträge

Anträge auf offizielle Verbandsehrungen müssen den Weg Kreisverband (Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V.) → Landesverband Blasmusikverband Baden-Württemberg durchlaufen. Dort werden die Urkunden und Ehrenzeichen gedruckt und dem Kreisverband geschickt.

- Ehrungsanträgen müssen beim Kreisverband in elektronischer Form mit der Vereinsverwaltungs-Software ComMusic eingereicht werden!
  Auf der Homepage des Kreisverbandes finden Sie detaillierte Anleitungen dazu.
- Die Berechtigung für den Erhalt der beantragten Ehrung wird vom Kreisverband geprüft. Anschließend werden die Ehrungsanträge an den Landesverband Blasmusikverband Baden weitergeleitet.
- Ehrungsanträge können für das komplette Jahr (im Voraus) beantragt werden.
  Man kann bereits am 01.06. jemanden ehren, der erst am 01.12. des gleichen Jahres 10 Jahre aktives Mitglied ist.
- Im Folgenden die wichtigen Angaben im Ehrungsantrag. Unvollständige Ehrungsanträge können nicht bearbeitet werden und werden unter Umständen vom BVRN bzw. BVBW zurückgewiesen!
  - Korrekten Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
  - Bei aktiven Musikern: Angabe des Instruments
  - Details zur Ehrungsveranstaltung: Veranstaltungsort inkl. Adresse, Uhrzeit und Datum der Veranstaltung.
    Das hier gemeldete Datum steht als Verleihungsdatum auf der Urkunde.
  - Rechnungsadresse
  - Anschrift und Telefonnummer des Vereinsverantwortlichen für evtl. Rückfragen
- Ehrungsanträge müssen **8 Wochen vor dem Ehrungstermin** beim Blasmusikverband Rhein-Neckar e.V. vorliegen! Sowohl auf Ebene des Kreis- als auch des Landesverbandes kann es Engpässe (Krankheit, Urlaub, Lieferung, …) und Rückfragen geben. Nur mit ausreichend Vorlaufzeit kann garantiert werden, dass Ehrenzeichen und Urkunden rechtzeitig fertig sind.

Durchführung der Ehrungen

- Verbandsehrungen werden **von einem Vertreter des BVRN** vorgenommen. Sie erhalten seitens des BVRN rechtzeitig Bescheid, wer die Ehrungen durchführen wird.
- Vereinseigene Ehrungen & Ehrungen der Gemeinde/des Landes werden **vom Verein in Eigenregie durchgeführt** (der BVRN kann nach Absprache mitwirken).
- Der Vertreter des BVRN bringt Ehrenzeichen & Urkunden (ungerahmt) zum Ehrungstermin mit.
- Bitte reservieren Sie für den Vertreter des BVRN und evtl. Begleitung einen Sitzplatz.
- Falls sich Details zur Ehrungsveranstaltung ändern, teilen Sie dies bitte rechtzeitig ehrung@bvrn.de mit. Das Verleihungsdatum auf der Urkunde kann allerdings nachträglich nicht mehr geändert werden.